

Die Bedeutung ehemaliger Truppenübungsplätze für den Naturschutz in Brandenburg

H. Meckelmann

1 Rechtliche Zuordnung und Umfang der ehemaligen Truppenübungsplätze

Auf Grundlage eines gemeinsamen Verwaltungsabkommens wurden dem Land Brandenburg vom Bund zum 1. Juli 1994 ca. 93.000 ha (von insgesamt ca. 120.000 ha) ehemalige WGT-Liegenschaften kostenlos übertragen. Diese mehr als 300 Liegenschaften bilden ein Sondervermögen des Landes, das in seinem Auftrag nach landespolitischen Grundsätzen und Zielen treuhänderisch durch die eigens dafür gegründete „Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH“ (BBG) verwaltet und verwertet wird. Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen wurden mit dem sog. „WGT-Gesetz“ und einer Verwaltungs- und Verwertungsrichtlinie geschaffen.

Unter den auf das Land Brandenburg übertragenen Liegenschaften befinden sich 22 Truppenübungsplätze und andere Übungsflächen mit einer Flächensumme von etwa 84.300 ha (90 % der Gesamtfläche), die zumindest in Ausschnitten für den Natur- und Landschaftsschutz von besonderer Bedeutung sind.

2 Bedeutsamkeit und Besonderheiten ehemaliger Truppenübungsplätze im Land Brandenburg

- Sie zeichnen sich durch Großflächigkeit, Abgeschlossenheit und Unzerschnittenheit aus (in der Regel sind die ehemaligen Truppenübungsplätze mehrere 100 bzw. 1.000 ha groß).
- Es sind extreme Standorte betroffen (nährstoffarme Sandböden, Moore, Waldseen, Sümpfe u.a.).
- Ausbleiben vielfältiger anderer Nutzungen, Störungen und Zersiedlungen.
- Die Landschaften unterlagen nur der militärischen Nutzung in unterschiedlicher Intensität.
- Das Vorhandensein eines hohen Potentials an naturnahen Lebensräumen (Altholzbestände, Totholz und Horst- bzw. Höhlenbäume sehr hoch).
- Ein hoher Anteil von Offenflächen (durch die Einwirkung der militärischen Nutzungen, insbesondere des Feuers, bildeten sich häufig ausgedehnte Heidekrautflächen).
- Abschirmung der Offenlandschaften durch die sie umgebenden Sicherheitszonen.
- Reich an verschiedenen Sukzessionsstadien (zeitlich und räumlich versetzte Sukzessionsmosaiken).
- In der Kulturlandschaft waren es die letzten Räume, in denen Sukzessionen noch vollständig ablaufen konnten.

- Sie stellen die letzte große Flächenreserve in Deutschland mit insgesamt hochwertiger Naturausrüstung dar.
- Sie befinden sich in der Regel im öffentlichen Besitz (im Land Brandenburg in Landeseigentum).

3 Unterschutzstellung

Auf der Grundlage einer naturschutzfachlichen Bewertung der ehemaligen Truppenübungsplätze wurden die bedeutsamsten Flächen als Naturschutzgebiete gesichert. Auf diesen Liegenschaften sind einerseits Kulturlandschaften aus der vorindustriellen Phase erhalten geblieben, andererseits verfügen sie über ein Flächenpotential, das im zersiedelten Mitteleuropa als eine unverzichtbare Reserve für die Entwicklung und den Erhalt naturnaher Ökosysteme zu bewerten ist. Den Flächen kommt so eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Mitteleuropa zu. Ein ganz entscheidendes Kriterium liegt in der Großflächigkeit, Offenheit und Unzerschnittenheit dieser Gebiete. Es handelt sich um ca. 50.000 ha. Für 40.000 ha wurde das Unterschutzstellungsverfahren mit der Auslegung begonnen. Für zwei Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 3.995 ha (Ferbitzer Bruch und Reicherskreuzer Heide) wurde das Verfahren mit der endgültigen Unterschutzstellung abgeschlossen.

Innerhalb der Naturschutzgebiete sind ca. 12.000 ha als großflächige Totalreservate ausgewiesen.

4 Naturschutzpolitische Ziele

Die naturschutzpolitischen Ziele bei der Konversion von ehemaligen WGT-Liegenschaften liegen in der Bewahrung großräumiger, zusammenhängender, unzerschnittener landschaftsökologisch und naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen als Beitrag zum europäischen Naturerbe („Natura 2000“), der Komplettierung des brandenburgischen Systems der Naturschutzgebiete, das bisher überwiegend Kulturlandschaftsräume sichert und in der Schaffung von Naturentwicklungsgebieten (Sukzessionsflächen).

Die Umsetzung der naturpolitischen Ziele auf diesen Flächen erfolgt durch Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet. Auf diesen Flächen sollte zugunsten von Eigendynamik der Natur auf Pflege grundsätzlich verzichtet werden.

Diese Herangehensweise, die schlicht zur Einstellung der Nutzung oder der Pflege zugunsten ungestörter Selbstentwicklung führt, ist als wichtigste Aufgabe des Naturschutzes zu sehen, verwirklicht sie doch Naturschutz im eigentlichen Sinne und berücksichtigt den effizienten Einsatz zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Aufgrund der Größe der vorgesehenen Schutzgebiete, in der Regel über 1.000 ha, in fünf Fällen sogar über 5.000 ha, in denen die Dynamik natürlicher Abläufe den Schutzzweck letztlich erfüllt, sollte daher die großflächige Offenhaltung durch Naturschutzmanagementmaßnahmen i.R. nicht vorgesehen werden.

5 Forschungsbedarf

Untersuchungen zur Sukzession auf ehemaligen Truppenübungsplätzen sind von großem allgemeinem Interesse. Von den Ergebnissen lassen sich wesentliche Aussagen zur Strategie des Naturschutzes ableiten, insbesondere vor dem Hintergrund, daß große Sukzessionsflächen mit ihrer natürlichen Dynamik die speziellen Naturschutzziele im Ganzen abdecken.

Außerdem besteht hier die einmalige Chance, den Beginn und den Ablauf von Sukzessionen auf großen Flächen, wie sie in diesem Umfang wohl nie wieder zur Verfügung stehen werden, zu verfol-

gen. Das setzt allerdings ein langfristig angelegtes Monitoring der Sukzession auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen voraus.

Hieraus begründet sich ein erheblicher Forschungsbedarf, der nur integrativ in Form einer „Wissenskooperation“ bewältigt werden kann.

Anschrift des Autors

H. Meckelmann
Habichtshorst 10
14478 Potsdam